

Beschlussvorlage Nr. 364-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 17.08.2017	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Hochwasserereignis 2017 - Feststellungsbeschluss der Infrastrukturschäden

1. Sachverhalt:

Im Juli 2017 ereignete sich ein Hochwasser in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Die entstandenen Schäden an der kommunalen Infrastruktur sind in der Anlage aufgeführt. Es ist beabsichtigt, die Schäden schnellstmöglich zu beseitigen. Hierzu sind Planungen durchzuführen und Ausschreibungen vorzubereiten.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden sind unabdingbare notwendigen Maßnahmen, sodass die Kosten zur Beseitigung der entstandenen Schäden durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

2. Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Feststellung der Schäden an der Infrastruktur der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck durch das Hochwasser im Juli 2017.

2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Planung und Ausschreibung der Maßnahme Berßel, Brockenblick -zwei Durchlässe, Abriss und Neubau- durchzuführen.

3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Planung und Ausschreibung der Maßnahme Berßel, Ilseradweg durchzuführen

3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Planung der Maßnahme Osterwieck, Kälberbachsweg -Entwässerungsgutachten- durchzuführen.

Anlage:

Aufstellung der Schäden an der kommunalen Infrastruktur durch das Hochwasserereignis im Juli 2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 17.08.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin